

KOMPENSIERUNGSMASSNAHMEN VEREINFACHEN UND EFFIZIENTER GESTALTEN – FÜR DIE BETROFFENEN SOWIE AUS NATURSCHUTZSICHT

Der Mouvement Ecologique hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das aktuelle Kompensationssystem zur Verlängerung der Prozeduren sowie zu Mehrausgaben führt, ohne dass es jedoch den erwarteten Nutzen für die Natur und den Menschen bringt.

Das vorliegende Papier hat zum Ziel aufzuzeigen, dass es durchaus möglich ist, weiterhin ein Kompensationssystem innerhalb des Bauperimeters beizubehalten und gleichzeitig heutige Problemfelder aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen.

Der Mouvement Ecologique richtet deshalb einen eindringlichen Appell an die verhandelnden Parteien nicht die Ziele des Naturschutzes innerhalb des Bauperimeters in Frage zu stellen, sondern Hürden bei der Umsetzung abzubauen.

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass sich durch einige Reformen die beiden Ziele – Erhalt der Biodiversität und administrative Vereinfachung – durchaus vereinbaren lassen.

Dabei muss eine Reform folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- Lebenswerte Wohnviertel mit hoher Durchgrünung im Innenbereich der Siedlungen schaffen, um die Temperaturextreme abzufedern und gleichzeitig die Biodiversität für siedlungsgebundene Arten zu gewährleisten;
- bevorzugt Natureingriffe *vor Ort* in den betroffenen Gemeinden kompensieren, um Naherholungsräume für die Einwohner:innen zu erhalten oder zu entwickeln;
- die Kompensierung für national geschützte Arten und Biotopprozedural vereinfachen;
- ein EU-konformes System entwickeln, das einfach und gleichzeitig wirksam ist;
- nachvollziehbar, praxistauglich und finanzierbar sein und sowohl bei Gemeinden wie Bürger:innen eine notwendige Akzeptanz erhalten.

Dabei ist es für den Mouvement Ecologique von zentraler Bedeutung, dass das Kompensationssystem sich in eine Gesamtstrategie zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen einbettet.

Dies bedeutet, dass - losgelöst von einem wie auch immer gearteten Kompensationssystem - eine systematische und proaktive Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes (PNPN3), insbesondere der anvisierten Renaturierungen unterschiedlicher Lebensräume, gewährleistet sein muss. Dies unabhängig vom Kompensierungsbedarf!

Außerdem ist eine systematische Durchgrünung sowohl bestehender, wie neuer Wohnviertel auch unabhängig von Kompensierungsprojekten geboten.

Diese Aspekte werden im folgenden Text nicht mehr angesprochen, sind aber für eine Gesamt-Biodiversitätsstrategie von grundlegender Bedeutung.

Kompensierungen innerorts sind auch deshalb so wichtig, da sie dazu beitragen sollen, grüne Strukturen in unseren Ortschaften zu erhalten oder wieder herzustellen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Förderung der Lebensqualität und um Überhitzung der Ortschaften entgegenzuwirken.

Während der vergangenen Jahre - und auch im Rahmen des Wahlkampfes - wurden immer wieder Probleme thematisiert, die mit dem heutigen Kompensationssystem von Eingriffen in die Natur verbunden sind. Dies z.T. auch auf recht polemische Art und Weise.

Bei dem System der Kompensierungen geht es darum, dass Eingriffe in die Natur - der Verlust von Natur - durch Gebäude oder sonstige Infrastrukturen an anderer Stelle wieder „kompensiert“ werden müssen.

Das Prinzip ist wichtig. Denn würden die zahlreichen Eingriffe durch den Menschen nicht kompensiert, wäre der Verlust an Arten und Natur noch weitaus schlimmer.

Aber: das heutige Kompensationssystem birgt zahlreiche Probleme, vor allem auch dann wenn Projekte im Bauperimeter durchgeführt werden. Zu aufwendige Studien sind auch für kleine Projekte notwendig, es wird z.T. an falschen Stellen kompensiert usw. usf. Der Mouvement Ecologique hat diese Probleme seit Jahren thematisiert, ohne dass Verbesserungen durchgeführt wurden. Positiverweise hat Umweltministerin Joëlle Welfring noch im September dieses Jahres wichtige Abänderungen geplant und ein entsprechendes Gesetzesprojekt deponiert, aber das erfolgte leider sehr spät.

In den Wahlprogrammen sowohl der CSV als auch der DP wurde das Kompensationssystem grundsätzlich in Frage gestellt. Auch der Tenor in öffentlichen Debatten ging z.T. in diese Richtung.

Der Mouvement Ecologique hat deshalb im Rahmen der Koalitionsverhandlungen erneut Lösungsvorschläge für heutige Probleme auf den Tisch gelegt.

Das Kredo: Die Probleme müssen und können behoben werden. Aber sie dürfen nicht grundsätzlich bei Seite geschoben werden! Ansonsten verlieren wir zuviel Natur - und auch zu viel Grün für die Menschen. Nicht zuletzt muss EU-Recht respektiert werden.

Dies wäre in Zeiten der Klimaveränderung und der Aufheizung der Ortschaften nicht hinnehmbar!

Die Art und Weise, wie diese Frage im Koalitionsabkommen der neuen Regierung geregelt werden wird, ist ein erster Testfall aus ökologischer Sicht für die neue Regierung. Angesichts der Bedeutung des Themas sei die ausführliche Stellungnahme an dieser Stelle veröffentlicht.



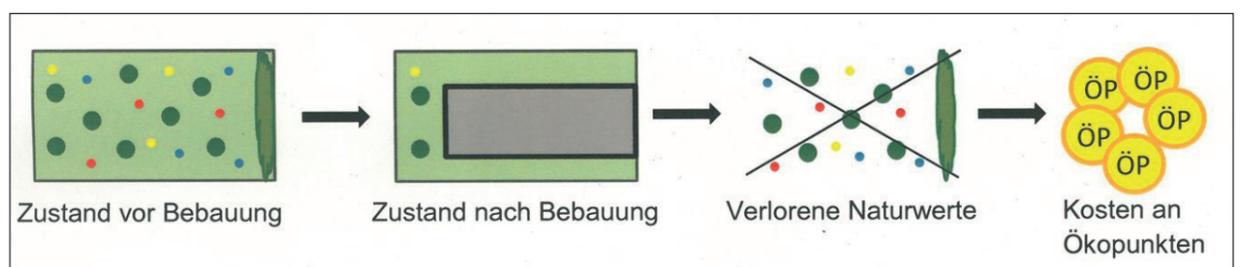
1. Erhalt und Förderung der innerörtlichen Biodiversität: Ein Must für die Menschen sowie aus Naturschutzsicht

Angesichts der Klimaerwärmung stellt der Erhalt der Biodiversität sowie eine stärkere systematische Durchgrünung der Ortschaften eine absolute Notwendigkeit dar.

Grünstrukturen erlauben es nachweislich die Temperaturen an Hitzetagen um einige Grad zu senken, was in Zukunft angesichts weiter steigender Temperaturen von noch herausragenderer Bedeutung sein wird. Dies zur Verbesserung der Lebensqualität, aber auch zum Schutz der Gesundheit der Menschen im Allgemeinen sowie vor Hitzetoten. Die Zahl der Hitzetoten kann durch eine bessere Durch-

KOMPENSATION - ÖKOPUNKTE

Die Kompensation von Eingriffen in die Natur ist schon seit 1982 Bestandteil des Naturschutzgesetzes. 2018 wurde das Kompensationssystem reformiert - der Naturschutzwert einer Fläche resp. der Qualitätsverlust oder -gewinn wird seither in Ökopunkten errechnet und ausgedrückt. Der Kompensationsbedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zustand vor und nach dem Eingriff. Die Differenz muss ausgeglichen werden, sei es am Standort selbst oder an einer anderen geeigneten Stelle (z.B. in einem sogenannten Flächenpool).



grünung nachweislich reduziert werden. Nicht zuletzt geht eine systematische Begrünung auch einher mit einer höheren Aufenthaltsqualität der Menschen vor Ort und ist somit auch aus sozialer Sicht geboten.

An dieser Stelle sei zudem daran erinnert, dass mittlerweile sogar sogenannte „Allerweltsarten“, die bevorzugt im urbanen Raum leben, bedroht sind: z.B. Schwalben, Mauersegler oder verschiedene Fledermausarten. Eine systematische Durchgrünung der Ortschaft kombiniert mit kleineren Maßnahmen würde diesen Arten zu gute kommen, inklusive verschiedener europäisch geschützter Fledermausarten.

Die derzeitigen Grünstrukturen reichen in der Regel nicht aus, um diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Demnach: auf öffentlichen Plätzen sowie im bebauten Raum gilt es Maßnahmen für eine stärkere Durchgrünung zu treffen. Es wäre aber geradezu sträflich parallel bestehende Strukturen zu zerstören, ohne eine Kompensierung dieses Verlustes vorzugeben.

2. Anregungen für eine Vereinfachung der heutigen Kompensierungsmaßnahmen

2.1. Kompensationssystem optimieren - näher am Eingriff, qualitativ besser, Gemeinden als Partner ins Boot nehmen: Kommunale Flächenpools schaffen

Die Akzeptanz für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen wird deutlich erhöht, falls Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde selbst, wo der Eingriff erfolgt, durchgeführt werden. Kompensierungen dürfen nicht weiter als administrative „Plage- rei“ wahrgenommen werden, vielmehr muss deren Mehrwert klar erkennbar und nachvollziehbar sein und auch nahe am Eingriff erfolgen. Denn genau das ist ja auch das Ziel der Kompensierungsmaßnahmen: den Verlust sowohl aus Biodiversitätssicht aber auch zum Erhalt der Lebensqualität auszugleichen.

Derzeit kann ein Eingriff in einer Gemeinde x, in einer weit entfernten Gemeinde y kompensiert werden, wobei den Gemeinden keine Mitsprache gewährleistet wird.

Das Resultat liegt auf der Hand: die betroffenen Gemeinden und Einwohner:innen erachten diese Situation als befremdend und erkennen den Zweck des Kompensierungssystems letztlich nicht. Während Einwohner:innen der betroffenen Gemeinde derart einen Verlust von Lebensräumen mit Biodiversitätswert in ihrer Gemeinde erleiden, der nicht dort aufgefangen wird ... werden in einer anderen, oft weit entfernten nicht betroffenen Gemeinde, Flächen für Kompensierungen in Anspruch genommen. Dies führt bei den Menschen auf Unverständnis und Ablehnung des Kompensationssystems.

Das aktuelle System hat zudem als Konsequenz, dass die Menschen in dicht besiedelten Räumen immer weniger wertvolle Naturräume vorfinden, da dort aus bekannten Gründen der „Boden“ knapper ist, als in weniger dicht besiedelten Regionen.

Durch die europäische Flora-Fauna-Habitatrichtlinie sind eine Reihe von Lebensräumen geschützt, darunter die mageren Mähwiesen. Wird ein solcher Lebensraum z.B. durch Bebauung zerstört, dann muss er durch eine äquivalente Fläche in derselben Region (im Gesetz als „Wuchsbezirk“ bezeichnet) ersetzt werden. Der Mouvement Ecologique plädiert dafür, dass die Kompensation möglichst in derselben Gemeinde erfolgt wie der Eingriff, da somit die Akzeptanz verbessert wird.



Nach Ansicht des Mouvement Ecologique drängt sich die Schaffung von kommunalen Flächenpools auf.

Derzeit gibt es nur national Flächenpools, die staatlicherseits verwaltet werden und auf welchen dieser „Kompensierungstourismus“ stattfindet (die begrenzten regionalen Flächenpools werden nach dem gleichen System verwaltet).

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollten auch kommunale Flächenpools ausgewiesen werden dürfen. Diese hätten direkt einen dreifachen Vorteil:

- Die Gemeinden übernehmen eine aktive Rolle bei der Suche nach Parzellen für Flächenpools. Da sie am Besten wissen, welches Terrain geeignet ist bzw. verfügbar sein könnte, wird so auch eine praxisnähere Terrainbeschaffung stattfinden. Außerdem verfügen viele Gemeinden jetzt schon über geeignete Flächen;
- die Kompensation für einen Eingriff kann in der Gemeinde selbst erfolgen, d.h. jeder sieht auch die Vorteile aus dem Kompensierungssystem;
- und äußerst wichtig: es könnten im Vorfeld von Eingriffen bereits Kompensierungsmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe erfolgen. Da ja jede Gemeinde weiss, dass Eingriffe stattfinden werden, kann sie entsprechend gemeinsam mit anderen Akteuren (Naturschutzsyndikat, Umweltministerium....) derartige Projekte antizipieren bzw. durchführen. Interessierte Bauherren können sich dann auf sehr unproblematische Art und Weise daran beteiligen.

Nicht zuletzt haben dann auch die Gemeinden einen direkten eigenen Zugriff zu diesen Terrains, können selbstgestaltend aktiv werden, statt einer eher anonymen nationalen Verwaltungsstruktur.

2.2. EU-Recht respektieren – und trotzdem Vereinfachungen gewährleisten

Luxemburg muss EU-Recht respektieren, daran führt kein Weg vorbei. D.h. Vereinfachungen dürfen nicht gegen EU-Recht verstoßen.

Entscheidend sind hierbei die europäische Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, die eine Verschlechterung für europaweit geschützte Habitate und Arten untersagen. Dann gibt es noch den Sonderfall der sogenannten CEF-Maßnahmen, der ebenfalls auf EU-Ebene geregelt ist.

In Luxemburg stellt sich die Situation wie folgt dar: In den neuen, überarbeiteten kommunalen Bebauungsplänen wurden (fast) keine neuen Flächen mit europäisch geschützten Habitaten als zukünftige Siedlungsräume ausgewiesen. Das Problem besteht vor allem für Ausweisungen von Wohn- und Industriegebieten, die bereits vorher als bebaubar ausgewiesen waren und welche bei der Überarbeitung der PAGs nicht in eine Grünzone o.ä. umklassiert wurden. Diese Flächen sind jedoch bekannt und der Kompensationsbedarf voraussehbar. Dies lässt vorausschauendes Handeln zu und man sollte in einer frühen Phase eines geplanten Projektes die notwendigen Kompensierungen durchführen, so dass es nicht zu einem Verzug kommt.

Bei den europaweit geschützten Arten ist die Situation komplizierter, als bei den Habitaten. Für einen Teil der Arten ist die Situation

leichter lösbar als bei anderen Arten. Dazu zwei Beispiele:

Bsp. 1: Der Rotmilan, ein imposanter Greifvogel, kommt in Luxemburg in fast allen Gemeinden vor und verliert durch Neubauprojekte Nahrungsflächen. Da die Art jedoch alle Offenlandflächen nutzt, also auch intensives Grünland und Äcker, braucht es für sie keine aufwendigen Studien, sondern nur Kompensationsmaßnahmen und das möglichst in derselben Gemeinde bzw. nahe beim Eingriff. In dem Zusammenhang könnten bereits im Vorfeld angelegte kommunale Flächenpools äußerst hilfreich sein.

Bsp. 2: In verschiedenen Gemeinden kommen auch europaweit geschützte Fledermausarten vor. Hier kommt man an gezielten Studien und entsprechenden Maßnahmen nicht vorbei, da für diese Arten z.B. Grünkorridore vom Reproduktionsquartier in das nächste Jagdhabitat erhalten werden müssen. In dem Zusammenhang ist auch die, von der letzten Regierung auf den Instanzenweg gebrachte Abänderung des Naturschutzgesetzes relevant: hier wird die „*période de validité*“ von wissenschaftlichen Daten auf 6 Jahre, parallel zur Berichtspflicht an die EU, festgesetzt, so dass nicht dauernd neue, durch Privatleute finanzierte, Studien durchgeführt werden müssen.

In dem Zusammenhang trat der Mouvement Ecologique bereits vor Jahren dafür ein, seitens des Umweltministeriums auf nationaler Ebene die Vorkommen verschiedener, europaweit geschützter Arten, v.a. einige Fledermausarten die im Siedlungsbereich vorkommen, national zu erfassen. Damit wären viele Einzelstudien, die bisher durchgeführt wurden, überflüssig.

Insofern liegen Verbesserungsmöglichkeiten auf der Hand, ohne EU-Recht in Frage zu stellen:

- Umgehende Gestaltung, im Falle eines Interesses der Gemeinden, von kommunalen Flächenpools. So könnten z.B. in Bezug auf den Fledermausschutz durch die genannte, systematische Durchgrünung der Ortschaften bereits ein Teil der Konflikte vermieden werden, vorausgesetzt die Durchgrünung ist in Form von Korridoren von A nach B durchgehend.
- Statt Einzelstudien: Erfassung von relevanten Arten landesweit durch den Staat, dies müsste innerhalb 1,5 Jahren möglich sein.

2.3. Aufwand für „kleinere“ Bauprojekte substantiell reduzieren

Derzeit ist der Aufwand für ein größeres Bauprojekt der gleiche, wie für ein kleineres Projekt zur Erschließung einer Baulücke.

Die Frage des Umgangs mit kleineren Bauparzellen ist deshalb von eminenter Bedeutung für die Erhöhung der Akzeptanz des Kompensierungssystems. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique kann es nicht länger sein, dass eine Privatperson für tausende Euro eine Bestandsaufnahme aus Naturschutzsicht auf einer kleineren Baufläche durchführen muss. Es ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand, dies sicherzustellen. Bereits heute nimmt die Natur- und Forstverwaltung diese Arbeiten vor, jedoch ohne dass dies klar juristisch geregelt wäre. Es gibt keine transparenten Kriterien, wann die Naturverwaltung die Arbeiten übernimmt, welches die erforderliche Zeitspanne ist und vor allem ist diese Vorgehensweise nach Außen kaum bekannt.

Die Fledermäuse sind durch die europäische Habitatrichtlinie besonders geschützt. Bei Bauprojekten gibt es oft Konflikte mit dem Fledermausschutz, da viele Arten in den Ortschaften ihre Sommerquartiere haben und in der Offenlandschaft oder dem nächsten Wald auf Insektenjagd gehen. Damit sie diese erreichen können, ist es notwendig, dass ein durchgehender Grünkorridor von A nach B vorhanden ist. Auch hier würde die vom Mouvement Ecologique geforderte Durchgrünung der Ortschaften das Problem lösen, vorausgesetzt es gibt eine systematische, kommunale Grünplanung. Foto: Wimperfledermaus





Im aktuellen Gesetz besteht viel Spielraum, wie Hecken und Bäume kompensiert werden sollen. Es bestehen derzeit keine Einschränkung wo kompensiert wird und auch bei dem „was“ bestehen viele Möglichkeiten. In der Praxis bedeutet dies, dass auch eine Dachbegrünung eine zerstörte Hecke ersetzen kann aber auch dass die Kompensation im Extremfall 50 km vom Eingriff stattfindet. Die aktuelle Situation ist aus der Sicht des Mouvement Ecologique nicht zielführend, da die Akzeptanz bei der Bevölkerung gering ist und der ökologische Output unbefriedigend. Der Mouvement Ecologique setzt sich daher für zwei Änderungen ein: eine systematische Durchgrünung der Ortschaften (auch aus Klimaanpassungsgründen) und für eine Kompensation möglichst nahe beim Eingriff.

Entsprechend tritt der Mouvement Ecologique dafür ein, diese Vorgehensweise juristisch zu verankern, d.h., dass die Vorgabe für die Naturverwaltung, diese Analysen unentgeltlich in einem festgelegten Zeitfenster erstellen zu müssen.

Es wäre jedoch unangebracht, wenn Baupromotoren für größere Projekte in diesen Genuß kommen würden. Deshalb schlägt der Mouvement Ecologique eine Maximalgröße von z.B. 15 / 20 a vor.

Der Mouvement Ecologique würde sich jedoch dagegen verwehren, dass bei kleineren Parzellen die Pflicht zur Erfassung der Biotope nicht mehr erfolgen müsste. Dies wäre aus naturschützerischer Sicht nicht zu vertreten und wohl auch nicht konform zu EU-Vorgaben.

2.4. Transparenz für den Bürger schaffen

Wir sind der Überzeugung, dass Akzeptanz durch Information geschaffen wird. Die Erstellung einer elektronischen Datenbank / die Integration in geoportail.lu aller Kompensationsflächen – heute sind nur die nationalen Flächenpools im geoportail.lu ersichtlich - und durchgeführten Maßnahmen wäre deshalb von eminenter Bedeutung.

2.5. Natur auf Zeit (innerhalb des Bauperimeters) – Chance nutzen

Der Mouvement Ecologique tritt seit längerem für die Verankerung des Begriffes der Natur auf Zeit innerhalb des Bauperimeters ein. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wie bewertet wird ab, wann sich „neue Natur“ entwickelte.

Während es im Außenbereich eine nach vereinheitlichten Standards erfasste Bestandsaufnahme gibt (Biotopkadastro), ist dies für den Innenbereich nicht der Fall. Dort erfolgte die Erfassung seitens Studienbüros, ohne dass es nationale Vorgaben gab. Dies riskiert dazu zu führen, dass - im Falle der Einführung des Begriffes „Natur auf Zeit“ - eine „égalité devant la loi“ nicht gegeben ist.

Es könnte folgende Lösung geben: Mit dem Naturpakt sollen die Gemeinden eine Bestandsaufnahme der natürlichen Güter innerhalb des Bauperimeters erstellen. Da (Stand Juli 2023) 85 Gemeinden am Naturpakt teilnehmen, könnte das Ministerium mit dieser gesetzlichen Neuerung erreichen, dass dies umgehend angegangen wird. In den regionalen Roadshows, die u.a. derzeit erfolgen, könnte auf diese Neuerung aufmerksam gemacht und somit das Konzept der „Natur auf Zeit“ endlich in der Praxis in einem juristisch validierten Rahmen vorangebracht werden.

Da in extremen Ausnahmefällen ein auf europäischer Ebene geschützter Biotop entstehen könnte, sollte hierzu eine Sonderbestimmung vorgesehen werden. Auch wenn dies wohl kaum erfolgen wird, gilt es doch aus juristischer Sicht diesen Fall zu klären. Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte hier die öffentliche Hand – sei es die Gemeinde oder das Umweltministerium – verantwortlich stehen für alle Aktivitäten und finanziellen Folgen einer erforderlichen Kompensierungsmaßnahme.

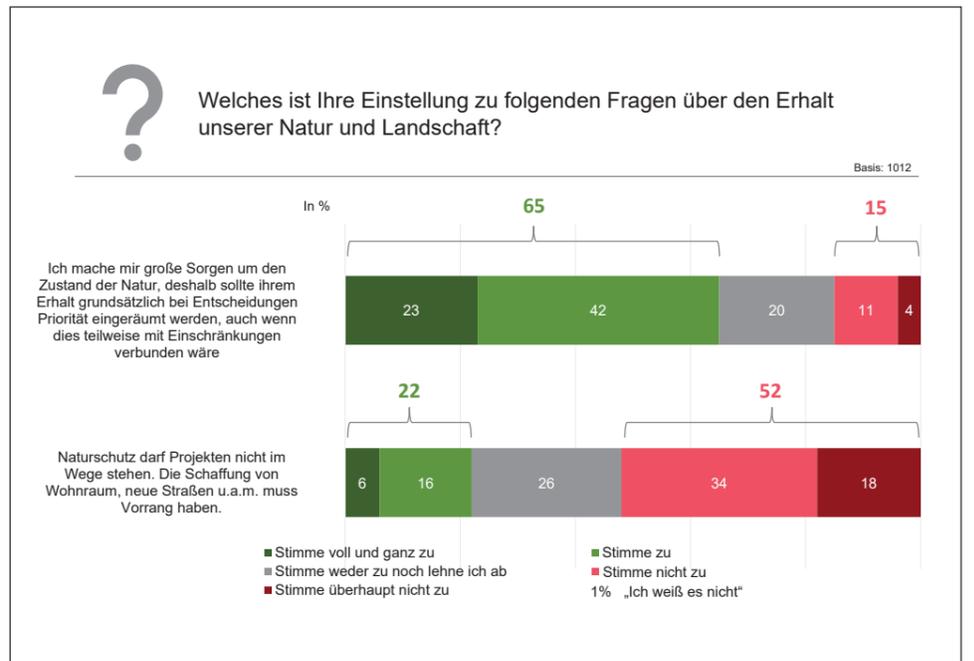
Exkurs: Kompensierungsmaßnahmen weiterhin auf Flächen im öffentlichen Besitz durchführen

In den letzten Monaten gab es die Forderung, Kompensationen auf Privatflächen zu ermöglichen. Aktuell müssen die Flächen der öffentlichen Hand gehören u.a. aus Gründen der - mit der Kompensierung verbundenen - Unterhaltspflichten. In dem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass früher im Naturschutzgesetz die Möglichkeit zugelassen wurde auf privaten Flächen zu kompensieren, dies jedoch in der Praxis nicht funktionierte. Uns ist kein Fall bekannt, wo ein Privateigentümer, oftmals handelte es sich um „Sociétés immobilières“, über Jahre hinweg eine Kompensationsfläche korrekt unterhielt. Dafür sind aber mehrere Fälle aktenkundig, wo die genannten Gesellschaften bei Staat und Gemeinden anklopften, damit diese die Gebiete konform zu den

Kompensationszielen unterhalten sollten. Mit dem heutigen System ist die Finanzierung und die Frage des Unterhalts eindeutig geklärt.

Außerdem hat es einen weiteren Vorteil, wenn Flächenpools in öffentlicher Hand verbleiben: **Staat und Gemeinden haben ein Interesse an einer Gestion dieser Flächen und werden auch landwirtschaftliche Aktivitäten darauf zulassen, ja sicherlich fördern. Dies dürfte bei privaten Landbesitzern z.T. weniger der Fall sein.**

Der Mouvement Ecologique muss daher bei diesem Punkt vor vorschnellem Vorgehen warnen, schließt aber nicht aus, dass es in verschiedenen Fällen möglich sein könnte, Privatflächen einzubeziehen.



In einer rezenten repräsentativen ILRES-Umfrage, die im Auftrag des Mouvement Ecologique durchgeführt wurde, sprach sich eine Mehrheit der Personen dafür aus, dass der Erhalt unserer Natur im Zweifelsfall Vorrang vor anderen Aspekten haben muss. Auch dies ist eine klare Botschaft.

Schlussfolgerung

Alle in dieser Stellungnahme angeführten Maßnahmen haben zum Ziel darzulegen, dass es eine Vielfalt an Möglichkeiten gibt, das so wichtige Prinzip der innerörtlichen Kompensierungsmaßnahmen vom Grundsatz her beizubehalten und trotzdem die heutigen Probleme und Hürden substantiell zu verringern. (Anmerkung: einige der Überlegungen wurden auch in Vorschlägen zu Gesetzesabänderungen am heutigen Naturschutzgesetz in der auslaufenden Legislaturperiode aufgegriffen).

Dabei gibt es durchaus noch weitere Gestaltungswege, über die es sich lohnen würde zu diskutieren. Z.B. die Durchführung von „Pauschalkompensationen“, im Falle, dass keine europaweit geschützte Arten und Habitate betroffen sind u.a.m. Dies würde jedoch den Rahmen dieses Dokumentes sprengen und bedarf weiterer Diskussionen.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass im Koalitionsvertrag zwar der Bedarf einer Reform des Systems angeführt wird, Ziel und Zweck und auch die Beibehaltung innerörtlicher Kompensationen jedoch nicht in Frage gestellt werden. Konkrete Modalitäten der notwendigen Anpassungen sollten mit allen Akteuren vor einer definitiven Entscheidung besprochen werden.